

# Vertrag nach § 73 c SGB V zur Förderung der frühzeitigen Diagnostik des Gestationsdiabetes

<b>Häufig gestellte Fragen von Frauenärzten</b>	
<b><i>Einschreibung und Anforderung von Arbeitsmaterialien</i></b>	
Müssen Frauenärzte Mitglied im Berufsverband der Frauenärzte e.V. sein, um am Vertrag teilnehmen zu dürfen?	Nein. Teilnahmeberechtigt sind alle zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Frauenärzte.
Welche Frauenärzte dürfen nicht an dem Vertrag teilnehmen?	Sofern ein Screening auf Schwangerschaftsdiabetes bereits durch regionale Vereinbarungen unter Beteiligung der BARMER angeboten wird, ist die Teilnahme an dem hier vorliegenden Vertrag ausgeschlossen. Dies ist derzeit lediglich in Brandenburg der Fall. Hier erfolgt das Gestationsdiabetes-Screening weiterhin auf der Grundlage der zwischen dem Verband der Angestellten-Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg geschlossenen Vereinbarung.
Kann ich den Vertrag einsehen?	Ja, auf der Homepage des Berufsverbandes der Frauenärzte unter <a href="http://www.bvf.de">www.bvf.de</a> ist der Vertrag eingestellt.
Wo erhalte ich die Teilnahmeunterlagen, um als Frauenarzt an dem Vertrag zum Gestationsdiabetes teilnehmen zu können?	<u>Mitglieder des Berufsverbandes der Frauenärzte:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die erforderlichen Unterlagen auf der Homepage des Berufsverbandes unter <a href="http://www.bvf.de">www.bvf.de</a> oder</li> <li>• direkt beim Berufsverband der Frauenärzte e.V. anfordern.</li> </ul> <u>Frauenärzte, die nicht Mitglied im Berufsverband sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die erforderlichen Unterlagen auf der Homepage der BARMER unter <a href="http://www.barmer.de">www.barmer.de</a> oder</li> <li>• bei der örtlich zuständigen Geschäftsstelle der BARMER anfordern.</li> </ul>
<b><i>Teilnahmeerklärungen</i></b>	
Wofür benötige ich eine Teilnahmeerklärung?	Durch die jeweiligen Unterschriften auf der Teilnahmeerklärung nehmen sowohl Sie als auch ihre Patientin an dem Vertrag teil. Die Teilnahmeerklärung dient gleichzeitig als Ihre Abrechnungsunterlage.
Wohin sende ich die vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärung?	Die Teilnahmeerklärung senden Sie bitte per Post an Ihre BARMER-Geschäftsstelle vor Ort. Von hier aus wird dann die Überweisung auf das angegebene Konto angewiesen.
Wann beginnt bzw. endet meine Teilnahme an dem Vertrag?	Ihre Teilnahme beginnt und endet zeitgleich mit Unterschrift auf der Teilnahme genehmigung. Daher müssen Sie Ihre Teilnahmebereitschaft jedes Mal neu erklären.

# Vertrag nach § 73 c SGB V zur Förderung der frühzeitigen Diagnostik des Gestationsdiabetes

<b>Leistungsinhalt</b>	
Welche Leistungen sind zu erbringen?	Sie informieren die schwangeren Versicherten der BARMER über die Problematik Gestationsdiabetes. Zwischen der Schwangerschaftswoche 24 und 28 wird ein 75g-Glukose-Screening durchgeführt. Hierbei verabreichen Sie der Patientin nach der Nüchternblutzuckerabnahme eine 75g Zuckerlösung und führen eine Stunde nach dem Trinken dieser Lösung eine gezielte Blutzucker-Messung durch. Bei pathologischem Ausfall dieses Tests (Nüchternblutzucker > 90 mg/dl oder Blutzucker nach einer Stunde > 160 mg/dl) wird die weitere Abklärung des Untersuchungsbefundes bzw. Behandlung im Rahmen der kurativen Versorgung sichergestellt, indem Sie die Patientin an eine diabetologische Schwerpunktpraxis überstellen. Die Dokumentation über die durchgeführten Leistungen erfolgt im Mutterpass.
<b>Vergütung</b>	
Welche Vergütung erhalte ich für die Leistungen aus dem Vertrag?	Frauenärzte, die Mitglied im Berufsverband der Frauenärzte sind, erhalten für die Beratung und Durchführung des Screening-Tests eine Vergütung in Höhe von <b>19,50 Euro</b> .  Frauenärzte, die nicht Mitglied im Berufsverband sind, erhalten eine Vergütung in Höhe von <b>18,- Euro</b> .
Wann erhalte ich das Geld?	Die BARMER überweist Ihnen innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Abrechnungsunterlage (=vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärung) das vereinbarte Honorar.
Warum erhalten Mitglieder des Berufsverbandes eine höhere Vergütung als Nichtmitglieder?	Für seine Mitglieder übernimmt der Berufsverband die kompletten Informations- und Kommunikationsaufgaben. So stellt er bspw. seinen Mitgliedern alle Unterlagen kostenfrei zur Verfügung und dient als direkter Ansprechpartner für Rückfragen.  Für Nichtmitglieder übernimmt die BARMER diese Aufgaben. Zur Abgeltung der dadurch entstehenden Verwaltungs- und Kommunikationsaufgaben behält sie einen Kostenanteil in Höhe von 1,50 Euro pro Abrechnung ein.
Wer zahlt die Kosten für die Zuckerlösung?	In der Vergütung sind die Kosten für den Zuckertrank bereits enthalten.
<b>Testverfahren</b>	
Warum weicht das Testverfahren von den Empfehlungen der Fachgesellschaften ab?	In den Empfehlungen der Fachgesellschaften sind die Ergebnisse der bisher einzigen prospektiv-randomisierten Studie zur Diagnostik und Therapie des Gestationsdiabetes nicht berücksichtigt. Auch die ersten vorläufigen Ergebnisse der HAPO-Studie sprechen für niedrigere Blutzucker-Grenzwerte zur Diagnose eines Gestationsdiabetes.

## Vertrag nach § 73 c SGB V zur Förderung der frühzeitigen Diagnostik des Gestationsdiabetes

Warum wird nur zweimal der Blutzucker bestimmt und nicht wie beim eigentlichen oGTT dreimal?	Der 2h-Wert hat nur einen sehr geringen Anteil an der Erkennung eines Gestationsdiabetes (~ 3%) und ist in der gynäkologischen Praxis wenig praktikabel, da die Schwangere über 2 Stunden in der Praxis verweilen müsste.
Wie sicher ist der Test?	Die Erkennungsrate ist gegenüber dem Test mit 3 Blutabnahmen sogar verbessert, da die diagnostische Grenze nach 1 Stunde niedriger liegt und der Test damit empfindlicher ist. Der Test schadet nicht, sollte aber bei einem nüchtern-BZ von >125 mg/dl unterbleiben.
<b>Grundsätzliches zum Vertrag</b>	
Wie hoch ist der Dokumentationsaufwand?	Ihr Dokumentationsaufwand beschränkt sich auf das Ausfüllen der Teilnahmeerklärung und die Dokumentation über die erbrachte Leistung im Mutterpass. Die Dokumentation im Mutterpass erfolgt auf Seite 8 bzw. 24 im Gravidogramm.
<b>Abrechnung</b>	
Wie erfolgt die Abrechnung?	Die im Vertrag vereinbarten Leistungen werden direkt gegenüber der BARMER abgerechnet. Dazu senden Sie die vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärung an Ihre BARMER-Geschäftsstelle vor Ort. Von hier aus wird dann der im Vertrag ausgewiesene Zahlungsbetrag (19,50 Euro für Mitglieder, 18 Euro für Nichtmitglieder des Berufsverbandes der Frauenärzte) auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Wann erfolgt die Abrechnung?	Die vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärung müssen innerhalb von 4 Wochen nach Erbringung der Leistung an eine Geschäftsstelle der BARMER übermittelt werden.

## Vertrag nach § 73 c SGB V zur Förderung der frühzeitigen Diagnostik des Gestationsdiabetes

<b>Häufig gestellte Fragen von Patientinnen</b>	
Wie schreibe ich mich in das Versorgungsprogramm ein?	Wir bieten Ihnen das Rundum-Sorglos-Paket. Alles was Sie tun müssen, ist die Teilnahmegenehmigung auszufüllen. Diese liegt bei Ihrem Frauenarzt aus. Alles andere erledigen Ihre Frauenarztpraxis und die BARMER für Sie.
Wer darf an dem Versorgungsprogramm teilnehmen?	Alle schwangeren Versicherten der BARMER.
Kann mein Frauenarzt an dem Test auf Schwangerschaftsdiabetes teilnehmen?	Selbstverständlich, solange Ihr Arzt ein zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassener Frauenarzt ist.
Nimmt mein Frauenarzt an dem Versorgungsprogramm teil?	Sofern er über eine Zulassung verfügt, d.h. er die Behandlung ansonsten über Ihre Chipkarte abrechnet, ist er zur Teilnahme berechtigt. Sprechen Sie ihn einfach an.
Was mache ich, wenn mein Frauenarzt nicht teilnehmen will? Muss ich dann den Test selbst bezahlen?	In diesem Fall müssen Sie tatsächlich den Test selber zahlen.
Wo erhalte ich Einschreibeunterlagen, um mich in das Versorgungsprogramm einzuschreiben?	Grundsätzlich hat der teilnehmende Frauenarzt alle notwendigen Unterlagen in seiner Praxis. Wenn Sie möchten, sendet Ihre BARMER-Geschäftsstelle Ihnen diese Unterlagen selbstverständlich auch gerne zu. Ebenso können Sie sich die Teilnahmeerklärung auch über die Internetseiten des Berufsverbandes der Frauenärzte unter <a href="http://www.bvf.de">www.bvf.de</a> und der BARMER unter <a href="http://www.barmer.de">www.barmer.de</a> herunterladen.
Muss ich an dem Versorgungsprogramm teilnehmen?	Die Teilnahme ist absolut freiwillig. Wenn Sie nicht teilnehmen möchten, so entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Allerdings können wir Ihnen dann auch nicht den Test bezahlen.
Wann beginnt bzw. endet meine Teilnahme an dem Versorgungsprogramm?	Ihre Teilnahme beginnt und endet zeitgleich mit Unterschrift auf der Teilnahmegenehmigung.

## Vertrag nach § 73 c SGB V zur Förderung der frühzeitigen Diagnostik des Gestationsdiabetes

<b>Testverfahren</b>	
Wann wird der Test durchgeführt?	Der Test wird zwischen der Schwangerschaftswoche 24 und 28 durchgeführt.
Wie läuft der Test ab?	Um einen Diabetes zu erkennen, wird zwischen der Schwangerschaftswoche 24 bis 28 ein so genannter Zucker-Belastungstest durchgeführt. Für die Untersuchung kommen Sie morgens nüchtern in die Praxis. Dort wird Ihnen Blut abgenommen und der Zuckergehalt bestimmt. Danach trinken Sie eine süße Flüssigkeit, die im Körper den Blutzuckerspiegel ansteigen lässt. Nach einer Stunde wird Ihnen wieder Blut abgenommen, um erneut den Zuckergehalt zu bestimmen. Anhand der gemessenen Werte kann Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt erkennen, ob Sie einen Schwangerschaftsdiabetes haben oder nicht.
Warum erfolgt der Test erst zwischen der Schwangerschaftswoche 24 und 28?	Wird bei einer bisher unauffälligen Schwangerschaft der Test früher durchgeführt, besteht das Risiko einen sich erst entwickelnden Schwangerschaftsdiabetes zu übersehen.
Ich habe von einem Test mit dreimaliger Blutzuckermessung gehört. Ist dieses Testverfahren etwa besser?	Die Blutzuckergrenzen zur Erkennung eines Schwangerschaftsdiabetes sind hier niedriger gewählt. Daher ist dieser Test mit 2-maliger Blutzuckermessung sogar empfindlicher.
Wie sicher ist der Test?	Der Test ist sicher und schadet Ihrem Kind nicht.